

Deckblatt

Drucksachennummer:

0605/2017

Teil 1 Seite 1

Datum:

20.06.2017

ÖFFENTLICHE MITTEILUNG

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

Geschäftsstelle der Bezirksvertretung Hohenlimburg

Betreff:

Beantwortung von Anfragen aus vorhergehenden Sitzungen

Beratungsfolge:

28.06.2017 Bezirksvertretung Hohenlimburg

Begründung:

Beantwortung von Anfragen nach § 18 Geschäftsordnung der Geschäftsordnung aus vorhergehenden Sitzungen.

Siehe Anlagen.



Stadt Hagen Postfach 4249 58042 Hagen

Herrn
Jochen Eisermann
Holthauser Str. 34

58093 Hagen

Stadtkanzlei

Bezirksverwaltungsstelle Hohenlimburg

Verwaltungsgebäude, Freiheitstr. 3, 58119 Hagen
Auskunft erteilt
Frau Bekaan, Zimmer 115
Tel. (02331) 207 2241
Fax (02331) 207 2491
E-Mail bv-hohenlimburg@stadt-hagen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen, Datum

01/12, *20.06.2017*

Ihre Anfrage nach § 18 GeschäftsO in der Bezirksvertretung Hohenlimburg am 11.05.2017; WLAN im Rathaus Hohenlimburg

Sehr geehrter Herr Eisermann,

die Stadt Hagen/HABIT hat in der Bezirksverwaltungsstelle Hohenlimburg - wie in allen anderen Bezirksverwaltungsstellen - kein eigenes WLAN installiert. Im Bürgeramt Hohenlimburg existiert ein WLAN-Router des Freifunk-Vereins, der nach dem hier vorliegenden Kenntnisstand das Signal vom Schmuckhändler Terlau aufnimmt und auch für den Betrieb und evtl. Störungen verantwortlich ist. Die Bezirksvertretung Hohenlimburg hat dafür in der Vergangenheit einen Zuschuss bewilligt. Der Eigenbetrieb HABIT ist hier nicht eingebunden.

Im Übrigen gestatte ich mir den Hinweis, dass es sinnvoll ist alle verfügbaren Sitzungsunterlagen vor Beginn der Sitzung (ggf. im heimischen Umfeld) herunter zu laden, damit dann während der Sitzung, unabhängig vom Freifunk-WLAN-Signal, auch offline gearbeitet werden kann. Bezogen auf die Papiervariante bedeutet dies, dass man zu den Sitzungen auch immer seine Papierunterlagen vorab gesichtet und mitgebracht hat.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



STADT HAGEN
Stadt der FernUniversität
Briefadresse: Postfach 4249, 58042 Hagen
Paketadresse: Rathausstr. 11, 58095 Hagen
Vermittlung: 02331/207-5000

Sparkasse Hagen (BLZ 450 500 01)
Kto.-Nr. 100 000 444
IBAN DE 23 4505 0001 0100 0004 44
BIC WELADE3HXXX
weitere Banken unter www.hagen.de/bankverbindungen

An die
Geschäftsführung der BV Hohenlimburg
Stadtkanzlei/Bezirksverwaltungsstelle Ho-
henlimburg (01/12)
per E-Mail

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
14.06.2017, 01/12

Fachbereich	Strategische Planung und Koordination	
Gebäude	Betriebsgebäude - Bauteil A	
Anschrift	Eilper Str. 132-136, 58091 Hagen	
Auskunft erteilt	Herr Reichel	
eMail	AReichel@WBH-Hagen.de	
Telefon	Vermittlung	Telefax
(02331) 3677-123	36770	(02331) 3677-5999
Mein Zeichen	Datum	
WBH S/1	19.06.2017	

**Anfrage gem. § 5 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Hagen für die Sitzung der Bezirksvertretung Hohenlimburg am 28.06.2017
hier: Anfrage von Frau Nigbur-Martini, Fraktion Hagen Aktiv/Freie Wählergemeinschaft in Hohenlimburg bezgl. der Eigentumsverhältnisse Koenigsee**

Sehr geehrte Frau Bekaan,

ich beziehe mich auf Ihre E-Mail vom 14.06.2017 und nehme zu den drei gestellten Fragen wie folgt Stellung:

Zu 1.:

Dem Wirtschaftsbetrieb Hagen (WBH) liegt dazu keine konkrete Information vor.

Zu 2.:

Der WBH hatte dem Werkhof Hohenlimburg e.V. bereits mit dem zu Ihrer Information beigefügten Schreiben vom 08.09.2016 mitgeteilt, dass grundsätzlich eine Flächenübertragung möglich ist. Ausgenommen hiervon wäre aufgrund der dargestellten Gründe (*Wagnisse resultierend aus grundstücksrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen mit Blick auf den Bestand bzw. den Zustand der existierenden Aufbauten, fehlende Zuwegung*) allerdings die Fläche des Flurstücks Nr.147, da der WBH als Eigentümer die sich aus der Übernahme dieser Pflichten ergebenden, erheblichen finanziellen Risiken tragen müsste.

Der WBH hatte gleichwohl angeboten, den Werkhof Hohenlimburg e.V. bei der Entwirrung der Flächennutzung zu unterstützen. Eine Antwort zum v. g. Schreiben liegt dem WBH bislang jedoch nicht vor.

Zu 3.:

Nach der hier vorliegenden E-Mail des Fachbereichs Bauverwaltung und Wohnen an die Geschäftsführung der BV Hohenlimburg v. 11.05.2017 hat seinerzeit der Werkhof Hohenlimburg e.V. Fördermittel erhalten. Sofern der Zuwendungszweck „Renaturierung“ bis zur Zweckbindungsfrist im März 2038 erfüllt bleibt, wären demnach auch keine Fördermittel zurück zu zahlen.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Kinder".

Werkhof Hohenlimburg e.V.
Herrenstr. 17
58119 Hagen

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

**Übernahme Königssee durch den WBH
Ortsbesichtigung der Teilfläche 147**

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezüglich Ihres Schreibens vom 30.08.16 teile ich Ihre Auffassung, wonach sich die Nutzungssituation im Bereich des Flurstücks 147 als ausgesprochen verworren darstellt. Gleichwohl bin ich z. Zt. noch optimistisch genug anzunehmen, dass eine Teilung der Fläche mit Zuordnung zu den jeweiligen Nutzern möglich ist. Mit Ihrer Zustimmung würde ich die jetzigen Nutzer anschreiben mit der Bitte, die jeweils genutzten Flächen in einem Lageplan einzuziehen. Möglicherweise lässt sich so eine Zuordnung hinbekommen.

Nicht teilen kann ich hingegen Ihre Auffassung, wonach eine Lösung dieser verworrenen Nutzungssituation sich nur dadurch erreichen lässt, dass der WBH vorab sämtliche Flächen des Königssees übernimmt. Insbesondere die zahlreichen Aufbauten sind hier als Hindernisgrund anzuführen. So ist beim WBH nicht bekannt, ob für diese Bauten ein Baurecht vorliegt. Der WBH als Eigentümer dieser Flächen würde dann in alle grundstücksrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen eintreten mit einem erheblichen finanziellen Risiko, was den Bestand und den baulichen Zustand der besagten Aufbauten angeht. Darüber hinaus gibt es auch keine Zuwegung mehr zur Fläche 147, was eine zusätzliche Erschwernis darstellt.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist daher die Übernahme der Flächen durch den WBH möglich mit Ausnahme der Fläche 147. Gleichwohl ist der WBH gerne bereit, bei der Entwirrung der Flächennutzung mitzuhelpen. Ich bitte daher um Zustimmung zu dem o. g. weiteren Vorgehen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Müller

Fachbereich Verwaltung und Rechnungswesen

Rechtsabteilung

Gebäude

Verwaltungsgebäude B

Anschrift

Eilper Str. 132-136, 58091 Hagen

Auskunft erteilt

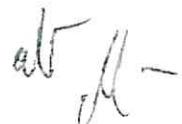
Frau Müller, Zi. B 319

eMail

CMueller@wbh-hagen.de

Telefon	Vermittlung	Telefax
(02331) 3677-151	3677-0	(02331) 3677-5999

Mein Zeichen Datum
WBH/4310 08.09.16



Stadt Hagen Postfach 4249 58042 Hagen

Frau
Karin Nigbur-Martini
Borgenfeldstraße 42

58089 Hagen

G

Fachbereich Jugend und Soziales

Martin-Luther-Straße 12, 58099 Hagen
Auskunft erteilt
Herr Gierke, Zimmer 107
Tel. (02331) 207 5863
Fax (02331) 207 2083
E-Mail klaus.gierke@stadt-hagen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen, Datum

55/5, 09.06.2017

**Sitzung der Bezirksvertretung Hohenlimburg am 11.05.2017
hier: Anfrage gem. § 18 Geschäftsordnung des Rates**

Sehr geehrte Frau Nigbur-Martini,

die Aussage in dem Zeitungsartikel der Westfalenpost vom 11.05.2017 ist sehr vereinfacht und plakativ.
Real stellt es sich so dar:

Das Land zahlt seit Anfang des Jahres monatliche Pauschalen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) in Höhe von 866 €, für die nach Hagen zugewiesenen Asylbewerber ohne Differenzierung nach deren Herkunftsländer.

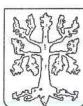
Dortmund und Hagen erhalten ausschließlich Zuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz.

Flüchtlinge mit gesicherter Anerkennung werden vom BAMF immer schneller, häufig bereits in der Landesunterkunft anerkannt.

Diese anerkannten Flüchtlinge werden nach den Kriterien des Aufnahmegesetzes verteilt. Auf Grund der hohen Zuwanderung haben Dortmund und Hagen hier keine Zuweisungen in 2017 und vermutlich auch nicht in 2018 zu erwarten, da hier auch die EU Zuwanderung und die SGB II Quote berücksichtigt wird.

Bei den Zuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz werden vermutlich (mangels Zuweisungen haben wir noch keine Erfahrung) überwiegend die Asylbewerber mit geringer Anerkennungsquote zugewiesen.

Sobald hier das Verfahren rechtskräftig abgeschlossen ist und eine vollziehbare Ausreiseverpflichtung vorliegt, gewährt das Land nur noch für höchstens 3 Monate Pauschalen nach dem FlüAG.



STADT HAGEN

Stadt der FernUniversität

Briefadresse: Postfach 4249, 58042 Hagen

Paketadresse: Rathausstr. 11, 58095 Hagen

Vermittlung: 02331/207-5000

Sparkasse Hagen (BLZ 450 500 01)

Kto.-Nr. 100 000 444

IBAN DE 23 4505 0001 0100 0004 44

BIC WELADE3HXXX

weitere Banken unter www.hagen.de/bankverbindungen

Diese zeitliche Ausschlussfrist hat zur Folge, dass der betroffene Personenkreis weiter Ansprüche nach dem Asylbewerberleistungsgesetz hat, der Aufwand aber komplett von der Kommune zu decken ist.

Im April wurden von 959 Leistungsbeziehern nach dem AsylbLG nur 648 Personen als erstattungsfähig nach dem FlüAG anerkannt. Entsprechend wurden für 311 Personen keine Pauschalen von monatlich 866 € gewährt. Die Mindereinnahmen betrugen in dem Monat 269.326 €.

Dieser strukturelle Missstand wurde durch die Kommunen über den Städtetag an das Ministerium für Integration und Kommunales (MIK) kommuniziert. Zur genaueren Ermittlung der tatsächlichen Kosten hat das MIK alle Kommunen zur Erhebung der Gesamtkosten für Flüchtlinge verpflichtet.

Die bisherige Landesregierung hatte Gespräche zur Anpassung der tatsächlichen Flüchtlingskosten zum Ende des Jahres in Aussicht gestellt.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Margarita Kaufmann
Beigeordnete

2. BV-Hohenlimburg 01/12 Frau Bekaan
zur Kenntnisnahme.

3. 55/5 z.d.A.